

Antrag auf Beurlaubung



(§ 9 der Ordnung für Studienangelegenheiten
an der Evangelischen Hochschule Berlin)

für das

Sommersemester 20 _____

Wintersemester 20 _____

Der Antrag ist in der Regel innerhalb der jeweiligen Rückmeldefrist, spätestens jedoch bis acht Wochen nach Semesterbeginn schriftlich beim Immatrikulationsamt einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Belegungen von Lehrveranstaltungen während einer Beurlaubung nicht zulässig sind.

Matrikel-Nr.: _____

Derzeitiges Studiensemester: _____

Studiengang: _____

Name: _____

Vorname: _____

Eine Beurlaubung soll i. d. R. nicht über mehr als zwei aufeinander folgende Semester ausgesprochen werden.

Waren Sie bereits für zwei aufeinander folgende Semester beurlaubt? Ja
(Zutreffendes bitte ankreuzen) Nein

Erhalten Sie Förderung nach dem BAföG? (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ja
Während einer Beurlaubung wird keine Ausbildungsförderung geleistet! Nein

Grund der Beurlaubung - Entsprechende Nachweise sind beizufügen!
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Krankheit

Vorbereitung auf eine Prüfung

Praktikum im Inland*

Auslandsaufenthalt (einschl. Praktikum im Ausland*)

Freiwilligendienst

Werkarbeit

Mutterschutz (Schwangerschaft), Elternzeit, familiäre Pflege.....

Sonstige Gründe

Beigefügte Nachweise _____

Sofern die Rückmeldung zu dem betreffenden Semester bereits erfolgt ist, fügen Sie Ihrem Antrag auf Beurlaubung bitte alle bereits erhaltenen Studienbescheinigungen bei. Sofern Sie ein erhaltenes Semesterticket zurückgeben möchten, informiert Sie das Immatrikulationsamt über mögliche Erstattungen.

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für interne Zwecke:

Beurlaubung genehmigt? Datum/Unterschrift _____ HIS-SOS not _____

*Welches nicht als Pflichtpraktikum nach den Vorgaben der Studienordnung zu absolvieren ist. Während dieser Zeit werden Sie als Rückmelder*in geführt.